

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0820/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 22.10.2013

Betrifft

Weseler Straße einschl. Stichstraße/Stadtbereichszentrum Mecklenbeck (Bebauungsplan Nr. 342
- 2. Änderung)
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

14.11.2013 Bezirksvertretung Münster-West
19.11.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Büro nts aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 14415 Blatt 1(2) vom 07.10.2013) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesamten Baukosten in Höhe von ca. 240.000,00 € für den Ausbau der Stichstraße und der Weseler Straße trägt nach dem städtebaulichen Vertrag vom 07.04.2011 der Vorhaben- und Erschließungsträger Johannes Beese, Grund und Wert GmbH & Co. KG.

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

- Grundlage ist der am 02.03.2007 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 342 / 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Mecklenbeck - zwischen Weseler Straße und Haltepunkt Mecklenbeck / westlich der verlegten Heroldstraße - und der abgeschlossene Durchführungsvertrag vom 07.04.2011.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

- Die Erschließung des neuen Stadtbereichszentrums erfolgt von der Weseler Straße über eine vorhandene öffentliche Zufahrtsstraße und eine weitere private Zufahrt, die als Hauptanlieferung für das Stadtbereichszentrum dient.
Die Hauptzufahrt wird mittels einer Lichtsignalanlage auf der Weseler Straße geregelt. Weiterhin wird durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche eine zusätzliche Linksabbiegerspur und ein neuer 2,00 m breiter Gehweg angelegt. Zur besseren Führung des Fußgängerverkehrs und zum schnelleren Abfluss des Verkehrs wird der Überweg in der Weseler Straße auf die östliche Seite der Zufahrtsstraße verlegt. Der Radfahrer verbleibt in der Fahrbahn und wird signalgeregelt über die Weseler Straße geführt. Durch den Umbau in der Weseler Straße wird der Knotenpunkt barrierefrei ausgebaut. Die Ampelanlage wird mit Blindensignalgebern ausgestattet und die Querungen werden nach dem aktuellen Stand der Stadt Münster als getrennte Querungen, Bordsteinabsenkungen auf 3 cm, ausgebaut.
Die private Zufahrt, die direkt an die Weseler Straße grenzt, kann nur über Rechtseinbiegen aus Mecklenbeck kommend und Rechtsausfahren Richtung Stadt genutzt werden. Für die Herstellung der LKW-Zufahrt müssen zusätzlich die Nebenanlagen im südlichen Bereich der Weseler Straße umgebaut werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach den mir vorliegenden Unterlagen die auf der Privatfläche im Bebauungsplan festgesetzte Durchfahrtshöhe von 4,50 m – 5,00 m nicht eingehalten werden kann.

3. Ausschreibung und Bau:

- Der Vorhabenträger plant den Baubeginn für Ende 2013.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

- Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

- Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. liegenschaftliche Regelungen :

- Alle erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen hat der Vorhabenträger durchzuführen. Für die öffentliche Verkehrsfläche ist der Grunderwerb mit dem Investor geregelt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen